

Geschäfts-Nr.:

32 Js 569/04 V

Bitte bei allen Schreiben angeben!

Ort und Datum

44787 Bochum, 08.06.2011

Anschrift und Fernruf

Westring 8

Durchwahl: 0234-967-2652

Zentrale: 0234 / 967- 0

Fax: 0234/967-2746

E-Mail: poststelle@sta-bochum.nrw.de

Der Verurteilte:

An Polizeipräsidium Recklinghausen
→ Westerholter Weg 27
45657 Recklinghausen

Herrn
Rainer Karl-Heinz Hoffmann
Lohweg 26
45665 Recklinghausen

geboren am 12.02.1964 in Recklinghausen

Staatsangehörigkeit: deutsch

Haftbefehl

Die Ausschreibung in POLAS NRW wird angeordnet.

<p>hat nach der vollstreckbaren Entscheidung: (Art und Zeit, Gericht, Geschäftsnummer, Bezeichnung der Straftat und des Strafgesetzes, außer der Freiheitsstrafe verhängte Hauptstrafen oder Nebenstrafe oder Maßregeln der Besserung und Sicherung. Bei nachträglich gebildeter Gesamtstrafe sind die wesentlichen Angaben auch für die erledigten und als solche zu bezeichnenden Strafentscheidungen zu machen.)</p>	<p>Urteil des Amtsgerichts Recklinghausen vom 30.07.2007, Az.: 28 Ds 27/06, rechtskräftig seit 14.10.2009, Tatvorwurf: Üble Nachrede in vier Fällen, StGB § 194, § 186, § 53, Geldstrafe von 180 Tagessätzen zu je 80,00 Euro</p>
<p>zu verbüßen:</p>	<p>170 Tage Ersatzfreiheitsstrafe</p>

Da der Verurteilte sich auf die ergangene Strafantrittsladung nicht gestellt hat, ist er zu verhaften und in die bezeichnete Justizvollzugsanstalt einzuliefern.

<p>Bei Ersatzfreiheitsstrafen: Durch sofortige Zahlung des nebenstehend aufgeführten Betrages unter Angabe des Verwendungszwecks kann die Vollstreckung der Ersatzfreiheitsstrafe abgewendet werden.</p>	<table border="1"> <tr> <td>13.600,00 EUR</td> <td>an die</td> <td>in</td> </tr> <tr> <td>Kreditinstitut</td> <td>Oberjustizkasse</td> <td>Hamm</td> </tr> <tr> <td>Deutsche Bundesbank</td> <td>Konto-Nr. 410 015 09</td> <td>BLZ 44000000</td> </tr> <tr> <td>Filiale Dortmund</td> <td colspan="2">bei Zahlungen aus dem Ausland anzugeben:</td> </tr> <tr> <td>BIC: MARKDEF1410</td> <td colspan="2">IBAN: DE 62410000000041001509</td> </tr> <tr> <td colspan="3">Verwendungszweck (Behörde und Geschäftsnr. oder ADV Kassenzzeichen)</td> </tr> <tr> <td colspan="3">Kassenzzeichen : 279572 351 9+17</td> </tr> </table>	13.600,00 EUR	an die	in	Kreditinstitut	Oberjustizkasse	Hamm	Deutsche Bundesbank	Konto-Nr. 410 015 09	BLZ 44000000	Filiale Dortmund	bei Zahlungen aus dem Ausland anzugeben:		BIC: MARKDEF1410	IBAN: DE 62410000000041001509		Verwendungszweck (Behörde und Geschäftsnr. oder ADV Kassenzzeichen)			Kassenzzeichen : 279572 351 9+17		
13.600,00 EUR	an die	in																				
Kreditinstitut	Oberjustizkasse	Hamm																				
Deutsche Bundesbank	Konto-Nr. 410 015 09	BLZ 44000000																				
Filiale Dortmund	bei Zahlungen aus dem Ausland anzugeben:																					
BIC: MARKDEF1410	IBAN: DE 62410000000041001509																					
Verwendungszweck (Behörde und Geschäftsnr. oder ADV Kassenzzeichen)																						
Kassenzzeichen : 279572 351 9+17																						

Justizvollzugsanstalt Castrop-Rauxel
Lerchenstraße 81
44581 Castrop-Rauxel

Wenn der Verurteilte den Betrag zahlen will, wird gebeten, ihm die Einzahlung bei dem nächsten Kreditinstitut, der nächsten Gerichtskasse (Gerichtszahlstelle) oder Zahlstelle der genannten Justizvollzugsanstalt zu ermöglichen.



Beglaubigt

Justizhauptsekretärin

Moldenhauer
Rechtspflegerin